

Versicherung für Unterhaltungselektronik

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Starr Europe Insurance Limited, mit eingetragenem Sitz in Trident Park, Notabile Gardens, No. 1 – Level 0, Zone 2, Central Business District, Mdina Road, Birkirkara, CBD 2010, Malta zugelassen gemäß dem Malta Insurance Business Act und unter Aufsicht der Malta Financial Services Authority („MFSA“) mit der Registernummer C85380 und Sitz in Triq l-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

SquareTrade Europe Limited („SquareTrade“) (C90216) fungiert als Vertreter für Starr Europe Insurance Limited („STARR Europe“) bei der Durchführung allgemeiner Versicherungsgeschäfte. Die eingetragene Geschäftsadresse von SquareTrade lautet: 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, BKR 1425, Malta. Sowohl STARR Europe als auch SquareTrade unterliegen der Aufsicht der Malta Financial Services Authority und sind gemeinsam Hersteller der Versicherungsprodukte, für die STARR Europe die Deckung bietet und die SquareTrade vertreibt.

Produkt: Device Care (monatliche Prämienzahlung)

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer **Device Care Police („Police“)**. Diese Informationen enthalten nicht die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und vorvertraglichen Informationen des Vertrags. Sie finden diese in Ihren Versicherungsunterlagen. Sie können auf www.squaretrade.at alle Unterlagen einsehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt das bei MediaMarkt erworbene Gerät ab, wie im Versicherungszertifikat und Kaufbeleg angegeben, und bietet Schutz im Falle von Schäden an Ihren versicherten elektronischen Geräten oder Diebstahl. Der Abschluss der Versicherung muss zum Zeitpunkt des Kaufs des versicherten Geräts erfolgen. Zudem kann die Versicherung nur von einer Person abgeschlossen werden, die mindestens 18 Jahre alt ist und ihren Wohnsitz in Österreich hat.



Was ist versichert?

- ✓ Unfallschäden, d. h. ein Schaden, der nicht durch grobe Fahrlässigkeit entstanden ist
- ✓ Diebstahl
- ✓ Beschädigte oder gesprungene Bildschirme (mit Ausnahme von kosmetischen Schäden)
- ✓ Schäden an den Anschlüssen oder Lautsprechern
- ✓ Schäden, die durch Dritte an dem versicherten Gegenstand verursacht wurden (Kinder, Tiere, andere Personen)
- ✓ Wasser-, Feuchtigkeits- und Sandschäden
- ✓ Mechanische oder elektrische Defekte (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung und/oder der gewerblichen Garantie des Herstellers und Händlers)
- ✓ Akkuleistung unter 50 % der ursprünglichen Leistung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten des Selbstbehalts
- ✗ Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gerät gespeichert sind
- ✗ Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, ausländischen Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), sozialen Unruhen oder Kontaminierung durch radioaktive Strahlung entstehen
- ✗ Schäden oder Defekte, wenn Seriennummern absichtlich entfernt oder geändert wurden
- ✗ Unsachgemäße oder missbräuchliche Handhabung des versicherten Gegenstands
- ✗ Wiederbeschaffungskosten bei Verlust (mit Ausnahme von Diebstahl)
- ✗ Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien
- ✗ Kosten, die dadurch entstanden sind, dass das versicherte Gerät nicht genutzt werden konnte
- ✗ Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen, mit Ausnahme des Akkus,
- ✗ Kosten, die durch eine andere Versicherung, durch die Sie gedeckt sind, in diesem speziellen Fall übernommen werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz umfasst maximal 2 Schadensfälle in einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum.
- ! Maximale Laufzeit: 60 Monate.



Diebstahl, wenn der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt und sichtbar in öffentlichen Räumen und/oder an öffentlichen Orten oder in nicht abgesperrten Fahrzeugen zurückgelassen wurde und wenn kein Polizeibericht eingereicht wurde



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit (Einschränkungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen)



Welche Verpflichtungen habe ich?

Im Fall eines unbeabsichtigten Schadens an Ihrem versicherten Gerät oder eines Diebstahls während der Versicherungsperiode müssen Sie sich so schnell wie möglich an unsere Schadensabteilung wenden, nachdem Sie den Schaden, den Defekt oder den Diebstahl festgestellt haben.

Ihre Aussagen gegenüber dem Versicherungsunternehmen müssen der Wahrheit entsprechen. Wenn Sie Ihre Pflichten vernachlässigen, kann dies dazu führen, dass Sie von der Leistung ausgeschlossen werden oder der Versicherer die Versicherung kündigt (Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung):

Insbesondere ist es Ihnen nicht gestattet:

- dem Versicherer gegenüber vorsätzlich falsche oder grob fahrlässige Angaben machen;
- die Prämie nicht oder zu spät bezahlen;
- den Versicherer absichtlich in die Irre führen oder täuschen;
- vergleichbare Versicherungen bei anderen Versicherern für das versicherte Gerät verheimlichen.



Wann und wie zahle ich?

- Die monatlichen Versicherungsprämien sind monatlich im Voraus am selben Tag des Monats zu zahlen.
- Die erste Prämienzahlung wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen.
- Die nachfolgenden Prämienzahlungen werden ebenfalls von MediaMarkt eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt an dem auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum.
- Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsperiode (Maximaler Zeitraum: 60 Monate), es sei denn, Sie oder der Versicherer haben den Vertrag vorher auf andere Art und Weise gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht, die Versicherung jederzeit während der Versicherungsperiode mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (nächster monatlicher Fälligkeitstag) zu kündigen.
- Bitte kontaktieren Sie MediaMarkt, indem Sie entweder in einen MediaMarkt gehen oder eine E-Mail an kundenservice@mediamarkt.at senden, um Ihre Versicherung zu kündigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 11 „Kündigungsrecht“ Ihrer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Device Care Geräteschutzpaket (Monatliche Prämienzahlung)



Zusammenfassung der Police

(Diese Informationen werden erst nach dem geplanten Versicherungsbeginn in vollem Umfang gültig).

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

Diese Zusammenfassung der Police („Zusammenfassung der Police“) enthält nicht alle Bedingungen Ihrer Device Care Police („Police“).

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein.

Die Police ist eine Sachversicherung.

2. UNSER SERVICE

Sie erhalten von uns keine Beratung oder Empfehlung, da unser Service ohne Beratung angeboten wird und wir Ihnen nur Informationen bieten. Daher ist es wichtig, dass Sie alle erhaltenen Informationen lesen, um sicherzustellen, dass das Produktangebot Ihren Bedürfnissen entspricht.

3. BEDARF UND BEDÜRFNISSE

Die Versicherung für Unterhaltungselektronik entspricht Ihren Anforderungen und Bedürfnissen, wenn Sie Ihre Geräte über die Herstellergarantie hinaus gegen mechanische Beschädigungen oder elektrische Ausfälle, versehentliche Beschädigungen und Diebstahl versichern möchten.

4. BEDINGUNGEN

Die Police wird zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, wenn Sie ein Gerät („Versicherter Gegenstand“) bei MediaMarkt kaufen und gilt ausschließlich für Unterhaltungselektronik, die im Rahmen dieser Police als Neuware bei MediaMarkt gekauft wurden. Um diesen Vertrag abschließen zu können, müssen Sie 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Device Care Abo mit Diebstahlschutz		
Gerätepreis	Prämie	Selbstbehalt
50,00 € bis zu 100,99 €	1,99 €	Kein Selbstbehalt
101,00 € bis zu 200,99 €	2,99 €	
201,00 € bis zu 300,99 €	3,99 €	
301,00 € bis zu 400,99 €	4,99 €	
401,00 € bis zu 500,99 €	5,99 €	
501,00 € bis zu 750,99 €	8,99 €	
751,00 € bis zu 1000,99 €	10,99 €	
1001,00 € bis zu 1500,99 €	12,99 €	
1501,00 € bis zu 2000,99 €	15,99 €	
2001,00 € bis zu 2500,99 €	19,99 €	
2501,00 € bis zu 3000,99 €	21,99 €	
3001,00 € bis zu 4000,99 €	24,99 €	
4001,00 € bis zu 5000,00 €	29,99 €	

5. WAS IST VERSICHERT?

Der Versicherungsschutz umfasst die unbeabsichtigte (d. h. nicht vorsätzliche) Beschädigung eines über MediaMarkt gekauften Unterhaltungselektronikgeräts, einschließlich des mitgelieferten Zubehörs. Zudem sind mechanische und elektrische Defekte nach Ablauf

der gesetzlichen Gewährleistung des Herstellers und des Händlers und/oder kommerziellen Garantie sowie der Diebstahl des versicherten Gegenstands abgedeckt (näher erläutert in Abschnitt 3 „Begriffsdefinitionen“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Der maximale Versicherungsschutz umfasst 2 Schadensfälle in einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum.

Wir bieten einen weltweiten Service bei dem wir im Falle eines Diebstahls im Ausland eine elektronische Geschenkkarte oder eine Auszahlung (nach unserem Ermessen) in Höhe des Zeitwerts eines Ersatzgeräts mit gleichen oder ähnlichen Spezifikationen wie das versicherte Gerät zur Verfügung stellen. Wir können Reparaturen für versicherte Gegenstände, die eingewendet werden jedoch nur an Adressen in Österreich anbieten.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1 „Versicherung“ und im Abschnitt 7 „Weltweiter Service“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

6. WELCHEN SERVICE BIETEN WIR AN?

Im Fall eines Schadens an Ihrem versicherten Gegenstand, im Fall eines mechanischen oder elektrischen Defekts nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung und/oder gewerblichen Garantie und im Fall eines Diebstahls des versicherten Gegenstands während der Versicherungsperiode müssen Sie sich so schnell wie möglich, nachdem Sie den Schaden oder Defekt entdeckt haben, unter den in Abschnitt 2 der Police angegebenen Kontaktdaten an unsere Schadensabteilung wenden. In einem ersten Schritt werden wir dann versuchen, das Problem durch Reparatur zu beheben. Wenn wir nicht in der Lage sind, den versicherten Gegenstand zu reparieren, stellen wir ein Ersatzgerät (wenn möglich) oder eine Geschenkkarte/Auszahlung (nach unserem Ermessen) in Höhe des Zeitwerts eines Ersatzgeräts mit Spezifikationen, die denen des versicherten Gegenstands entsprechen oder ähneln zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 1 „Versicherung“, Abschnitt 2 „Kontakt“ und Abschnitt 5 „Modalitäten der Inanspruchnahme des Services“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

7. WIE MELDE ICH EINEN SCHADEN?

Bitte wenden Sie sich direkt an uns, indem Sie www.squaretrade.at besuchen, um einen Schaden zu melden oder um herauszufinden, wie Sie Ihren Schaden melden können. Sie können auch in eine MediaMarkt-Filiale gehen, um Unterstützung bei der Schadensmeldung zu erhalten.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2 „Kontakt“ und Abschnitt 5 „Modalitäten der Inanspruchnahme des Services“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

8. WELCHE BESCHRÄNKUNGEN GIBT ES?

Der Versicherungsschutz umfasst maximal 2 Schadensfälle in einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum. Wenn jedoch eine Geschenkkarte oder eine Auszahlung bereitgestellt wird, wird die Police gekündigt.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 6 „Maximale Deckung“.

9. WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ausgeschlossen sind insbesondere:

- kosmetische Schäden,
- Kosten durch Verlust oder Beschädigung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind,
- Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten, Auswirkungen von Naturkatastrophen, Krieg, Zubehör, Software oder Programmierung, elektronische Viren usw. verursacht wurden,
- Wenn das Versicherungspaket grundsätzlich Diebstahl abdeckt:
 - Kosten aufgrund des Diebstahls des versicherten Gegenstands, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt und sichtbar in unverschlossenen Fahrzeugen, an öffentlichen Plätzen oder Orten zurückgelassen wurde,
 - Kosten aufgrund von Diebstahl, sofern dieser nicht der Polizei gemeldet wurde und kein Polizeibericht erstellt wurde,
- Kosten, die durch den Verlust des versicherten Gegenstands entstehen (außer im Fall eines versicherten Diebstahls),

- Kosten, die dadurch entstehen, dass Sie den versicherten Gegenstand nicht benutzen können, oder andere Kosten, die über die Kosten für Ersatz/Reparatur hinausgehen,
- Schäden, die nicht durch die ordnungsgemäße Verwendung des versicherten Gegenstands entstanden sind,
- Kosten für routinemäßige Wartung, Austausch, Instandhaltung usw.,
- Kosten die dadurch entstanden sind, dass die Anweisungen oder Installationsrichtlinien des Herstellers nicht befolgt wurden,
- Kosten, die im konkreten Fall von einer anderen Versicherung, einem anderen Hersteller oder Händler übernommen wurden,
- Schäden oder Ausfälle im Fall einer absichtlichen Entfernung/Änderung der Seriennummer,
- Schäden, die außerhalb der Versicherungsperiode eingetreten sind,
- Schäden, die während des Transports oder der Installation des versicherten Geräts durch einen Dritten oder MediaMarkt entstehen
- Wiederbeschaffungskosten bei Verlust des versicherten Gegenstands (außer im Fall eines versicherten Diebstahls).
- Schäden an Verbrauchsmaterialien wie Speicher- oder SIM-Karten, Batterien, Filtern, Lampen, Bändern, Kühlmitteln oder Kopfhörerabdeckungen sowie Schäden an zusätzlicher Ausrüstung.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 9 „Versicherungsschutz und Ausschlüsse“.

10. BESTEHT EIN WIDERRUFSRECHT?

Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 10 „Widerrufsrecht“.

11. KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER

Die Police kann während der Versicherungsperiode jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (monatlich) gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 11 „Kündigungsrecht“.

12. KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERER

Verstöße gegen Ihre Pflichten können dazu führen, dass der Versicherer eine Leistung ausschließt oder den Vertrag kündigt (Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung):

Vor allem ist Ihnen Folgendes untersagt:

- dem Versicherer vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben zu machen,
- den Versicherer arglistig zu täuschen,
- vergleichbare Versicherungen bei anderen Versicherern für das Unterhaltungselektronikgerät zu verheimlichen,
- die Prämie nicht oder zu spät zu bezahlen,

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 12 „Beendigung oder Rücknahme durch den Versicherer“.

13. VERSICHERUNGSDAUER

Diese Police tritt in Kraft, sobald der Versicherer erklärt, dass er Ihren Antrag annimmt, indem er entweder den Versicherungsschein oder eine gesonderte Annahmeerklärung schickt.

Der Versicherungsschutz beginnt an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Die maximale Versicherungsperiode beträgt 60 Monate.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 13 „Beginn und Ende der Versicherung“.

14. WIE WERDEN BESCHWERDEN EINGEREICHT?

Wenn Sie sich über diese Richtlinie beschweren möchten, wenden Sie sich bitte an kundenservice@squaretrade.at oder per Post an SquareTrade Österreich, Wienerbergstraße 11/12A Twin Towers, 1100 Wien, Österreich.

Wir werden Ihre Beschwerde nach Erhalt innerhalb eines (1) Werktages bestätigen. Wir werden Sie über den Stand Ihrer Beschwerde auf dem Laufenden halten und Ihnen innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen eine schriftliche abschließende Antwort übermitteln.

Wenn Sie nach Erhalt unserer endgültigen Antwort immer noch nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde an eine der folgenden Stellen zu richten: an das Office of the Arbitrator for Financial Services (OAFS) in Malta, an die Beschwerdestelle für Versicherungsvermittler im BMDW (für SquareTrade) oder an die Beschwerdestelle für Versicherungsunternehmen im Sozialministerium, Gruppe Konsumentenpolitik oder an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (für den Versicherer). Die Kontaktdaten finden Sie unten

The Office of the Arbitrator for Financial Services (OAFS)

Schriftlich: N/S in Regional Road, Msida, Malta.

Telefonisch: (+356) 21 249 245

Website: www.Financialarbitrator.org.mt.

Beschwerdestelle für Versicherungsvermittler im BMDW,

Schriftlich: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandorte, Abteilung IV/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, z. H. MMag. Stefan Trojer,

Telefonisch: (+43) 1-71100/805782

Per E-Mail: stefan.trojer@oesterreich.gv.at

Beschwerden gegen den Versicherer können auch erhoben werden bei der Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Sozialministerium, Gruppe Konsumentenpolitik

Per E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA),

Schriftlich: Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefonisch: (+43) 1 249 59 0

Website: <https://www.fma.gv.at>

Hiervon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit der Beschreitung des Rechtswegs.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 16 „Beschwerden“.

15. WELCHE VERSICHERUNGSPRÄMIE IST ZU LEISTEN?

Die erste Prämienzahlung wird auf unser Verlangen von MediaMarkt zu Beginn der Police eingezogen. Die zweite Zahlung und alle weiteren Prämienzahlungen werden mittels eines wiederkehrenden Einzugsverfahrens von MediaMarkt abgewickelt. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem die Prämie bei MediaMarkt eingeht.

Die Höhe der Versicherungsprämie für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Versicherung mitgeteilt. Die Höhe der Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 18 „Prämie“.

16. DER VERSICHERER

Diese Police wird von Starr Europe Insurance Limited (Unternehmensregister Nr.: C 85380) mit eingetragenem Sitz in Trident Park, Notabile Gardens, No. 1 - Level 0, Zone 2, Central Business District, Mdina Road, Birkirkara CBD 2010 („Versicherer“) ausgestellt. Der Versicherer ist gemäß dem Insurance Business Act of Malta (Maltesisches Versicherungsgesetz) (Kapitel 403 der maltesischen Gesetze) zugelassen und wird von der Malta Financial Services Conduct Authority (maltesische Finanzaufsichtsbehörde, „MFSA“) reguliert.

Die Haupttätigkeit des Versicherers besteht darin, alle Arten von Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäften zu zeichnen.

17. DER VERSICHERUNGSVERTRETER

SquareTrade Europe Limited ist der Verwalter dieser Police und handelt als gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag von Starr Europe Insurance Limited mit Sitz in 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425; Handelsregisternummer 7165194. SquareTrade Europe Limited ist von der MFSA unter der Registrierungsnummer C 90216 zugelassen und reguliert.

18. ADRESSE DER AUFSICHTSBEHÖRDEN

Die Adresse der MFSA lautet:

MFSA, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta. Die Adresse der FMA lautet:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel (+43) 1 249 590; Fax (+43-1) 249 59-5499; <https://www.fma.gv.at>.

19. GELTENDES RECHT / SPRACHE

Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen österreichischem Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Österreichs. Sie können uns insbesondere vor dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Diese Informationen haben nur zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Police zum vorgesehenen Beginn uneingeschränkte Gültigkeit.

1. VERSICHERUNG

Wir freuen uns, Sie als Kunden der Geräteversicherung Device Care begrüßen zu dürfen. Vorbehaltlich der unten aufgeführten Bedingungen deckt diese Police die Reparatur und/oder den Ersatz Ihres versicherten Gegenstands bei mechanischem oder elektrischem Ausfall nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung und/oder der gewerblichen Garantie des Händlers oder Herstellers sowie der kommerziellen Garantie, bei unbeabsichtigten Schäden und Diebstahl während der in Ihrer Police angegebenen Versicherungsperiode. In dieser Police wird insbesondere Folgendes erklärt:

- Ihr Versicherungsschutz,
- Ausschlüsse,
- wie Sie uns kontaktieren können, um einen Schadensfall geltend zu machen,
- wie Sie uns aus sonstigen Gründen kontaktieren können, und
- Ihre wesentlichen datenschutzrechtlichen Rechtspositionen (siehe Abschnitt 17)

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Police zu lesen, um die vollständigen Versicherungsbedingungen zu verstehen, und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Diese Police kommt zustande, wenn der Versicherer die Annahme Ihres Antrags erklärt, sei es durch Übersendung des Versicherungsscheins (Kaufnachweis) oder einer gesonderten Annahmeerklärung.

2. KONTAKT

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen wollen, nutzen Sie bitte unsere Website unter www.squaretrade.at.

Bei allgemeinen Fragen oder Beschwerden können Sie sich auch auf folgende Weise an uns wenden:

- Online (um rund um die Uhr einen Schadensfall zu melden): www.squaretrade.at
- Per E-Mail: kundenservice@squaretrade.at
- Schriftlich (mit Schreiben an die zuständige, unten angegebene Abteilung):
- Bei allgemeinen Anfragen oder Kündigung: Kundenservice Abteilung
- Bei Schadensfällen: Schadensabteilung
- Um eine Beschwerde einzureichen:
Customer Experience Manager
Adresse: SquareTrade Österreich
Wienerbergstraße 11/12A Twin Towers, 1100 Wien,
Österreich

Bei Kündigung und Ausübung Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts beachten Sie bitte die Abschnitte 10 und 11. Kontaktieren Sie bitte den MediaMarkt, bei dem Sie Ihre Police gekauft haben.

3. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die in dieser Police verwendeten Begriffe und Ausdrücke haben bestimmte Bedeutungen.

- **„Gedecktes Ereignis“** bezeichnet die in Abschnitt 9.1 unten aufgeführten Umstände.
- **„Versicherungsperiode“** bezeichnet den Zeitraum, in dem diese Police in Kraft bleibt, wie es im Versicherungsschein angegeben und in Abschnitt 9.3 unten aufgeführt ist,
- **„aufbereitet“** bezeichnet ein nach den Vorgaben des Herstellers aufbereitetes Gerät,
- **„Prämie“** bezeichnet die von Ihnen zu zahlenden Beträge, die im Versicherungsschein für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police aufgeführt sind; diese sind die einzigen Beträge, die Sie für den Versicherungsschutz nach dieser Police, einschließlich aller geltenden Steuern, zahlen müssen,
- **„Diebstahl“** bezeichnet den Vorgang in Gesamtheit, dass Ihnen der versicherte Gegenstand gestohlen wurde und der Diebstahl ohne Verzögerung bei der Polizei angezeigt wurde (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Abschnitt 9 dieser Police),
- **„Enddatum“** bezeichnet das Datum, an dem dieser Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 13 dieser Police endet,
- **„gestohlen“** bezeichnet den Verlust des versicherten Gegenstands infolge von Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung und/oder anderer Entfernung mit Bedrohung oder Gewalt,
- **„kosmetischer Schaden“** bezeichnet Dellen, Kratzer und Bildschirmrisse, die die Sichtscheibe nicht verdecken, sowie Schäden an der Rückwand, die die Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstands nicht beeinträchtigen,

- **„mechanischer und elektrischer Ausfall/Versagen“** bezeichnet den plötzlichen und unerwarteten Ausfall eines Teils des versicherten Gegenstands, der durch einen dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Fehler verursacht wird, der dazu führt, dass der jeweilige Teil nicht mehr funktioniert und der versicherte Gegenstand repariert oder ersetzt werden muss;
- **„MediaMarkt“ bedeutet MediaMarkt Österreich,**
- **„Selbstbehalt“** bezeichnet den Betrag, der von Ihnen bei Geltendmachung eines Schadensfalls im Rahmen dieser Police zu zahlen ist,
- **„Sie, Ihr“** bezeichnet den im Versicherungsschein genannten Versicherungsnehmer,
- **„unbeabsichtigter Schaden“** bezeichnet jede plötzliche, unvorhergesehene und nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhende Beschädigung des versicherten Gegenstands, durch die dieser seine bestimmungsgemäße Funktion nicht mehr erfüllen kann, soweit ein derartiger Schaden nicht bereits aufgrund spezieller Ausschlussgründe in dieser Police ausgeschlossen ist,

Beispiele für unbeabsichtigte Schäden, die im Rahmen dieser Police gedeckt sind, sind Fall-, Verschüttungs- und Flüssigkeitsschäden, Schäden durch Überspannung, Feuer, die mit der Handhabung und Verwendung des versicherten Gegenstands verbunden sind. Diese Police versichert nicht gegen Verlust, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, kosmetische Schäden oder Schäden, die die bestimmungsgemäße Verwendung des versicherten Gegenstands nicht beeinträchtigen,

- **„Versicherer“** bezeichnet Starr Europe Insurance Limited, Zeichner dieser Police, mit Geschäftssitz: Trident Park, Notabile Gardens, No. 1 - Level 0, Zone 2, Central Business District, Mdina Road, Birkirkara CBD 2010. Unternehmensnummer C 85380. Starr Europe Insurance Limited ist von der MFSA zugelassen,
- **„versicherter Gegenstand“** bezeichnet das Gerät samt der zum Gerät gehörenden Zubehörteile, d. h. Zubehörteile, die beim Kauf in der Verpackung des Geräts enthalten sind, welches Sie erworben haben und das durch diese Police versichert wird,
- **„MFSA“** Malta Financial Services Authority bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht in Malta, Triq L-Imdina, Zone 0, Central Business District, Birkirkara,
- **„Versicherungsnehmer“** bezeichnet die Person, die diese Police abschließt,
- **„Versicherungsschein“** entspricht dem Kaufbeleg, welcher Ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses ausgehändigt wird und in dem die Versicherungsperiode und der versicherte Gegenstand definiert sind,
- **„wir, uns, unser“** bezeichnet SquareTrade Europe Limited, Verwalter und Anbieter der Police, handelnd als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag des Versicherers. SquareTrade Europe Limited ist durch die MFSA unter Registernummer C 90216 zugelassen und reguliert. SquareTrade Europe Limited ist Teil der US-Versicherungsgruppe AllState Corporation.

Der Singular soll den Plural einschließen und umgekehrt. Die in dieser Police enthaltenen Überschriften dienen Ihnen lediglich als Hilfe und sind nicht Bestandteil dieser Police.

4. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

- i. Diese Police muss gleichzeitig mit dem Kauf des versicherten Gegenstands abgeschlossen werden,
- ii. diese Police gilt nur für Geräte, die als Neuware bei MediaMarkt gekauft wurden,
- iii. um diese Police abzuschließen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, und
- iv. diese Police ist auf Geräte beschränkt, die von Personen mit Wohnsitz in Österreich gekauft wurden.

5. MODALITÄTEN DER INANSPRUCHNAHME DES SERVICES

Geltendmachung eines Schadensfalls

Während der Versicherungsperiode können Sie einen Anspruch für einen versicherten Vorfall geltend machen, indem Sie sich so bald wie möglich nach Entdeckung des Schadens, des Defekts oder des Diebstahls unter den in Abschnitt 2 dieses Dokuments angegebenen Kontaktdaten an unsere Schadensabteilung wenden. Wir werden dann in einem ersten Schritt versuchen, Ihr Problem durch Fehlerbehebung zu lösen. Sie können auch in eine MediaMarkt-Filiale gehen, um Unterstützung bei der Schadensmeldung zu erhalten.

Wir können einen Kaufnachweis sowie alle Dokumente verlangen, die erforderlich sind, um Ihren Anspruch zu prüfen und um Ihre Identität zu bestätigen. Wenn Sie uns diese Angaben

nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Schadensfall nicht weiter bearbeitet werden. Wir werden uns bemühen, zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über Ihren Anspruch aus der Police zu treffen. Sollten wir zusätzliche Informationen benötigen, werden wir Ihnen dies entsprechend mitteilen.

Im Fall eines Diebstahls benötigen wir schnellstmöglich eine Kopie des Polizeiberichts.

Modalitäten der Reparatur

Sobald die Schadensabteilung die Reparatur genehmigt hat, treffen wir die notwendigen Vorkehrungen, damit Ihr versicherter Gegenstand repariert werden kann. Wenn Ihr versicherter Gegenstand von einer von uns ausgewählten Depotreparaturwerkstatt repariert werden soll, werden wir den Versand organisieren und uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen die nächsten Schritte zu erklären. Wo ein Reparaturservice vor Ort verfügbar ist, werden wir Sie bei der Schadensmeldung darüber informieren. SquareTrade entscheidet nach eigenem Ermessen, in welchen Fällen ein Vor-Ort-Service verfügbar ist und Ihnen angeboten wird.

Vor dem Versand müssen Sie sicherstellen, dass alle Zugriffssperren auf dem Gerät (z. B. Passwörter oder Tracking-Funktionen wie „Find My“) entfernt wurden. Wenn Sie nach entsprechender Aufforderung die Zugriffsbeschränkungen nicht entfernen, können wir Ihr Gerät nicht reparieren und es wird ohne Reparatur an Sie zurückgeschickt. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden wir den versicherten Gegenstand reparieren. Wenn wir den versicherten Gegenstand nicht reparieren können, stellen wir entweder ein Ersatzgerät zur Verfügung (soweit möglich) oder gewähren nach unserem Ermessen eine elektronische Geschenkkarte/eine Auszahlung in Höhe des Zeitwerts eines Ersatzgeräts mit Spezifikationen, die dem versicherten Gegenstand entsprechen oder ähneln. In solchen Fällen wird der ursprünglich versicherte Gegenstand nicht zurückgegeben, d. h. mit Zusendung/Übergabe des versicherten Gegenstands erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Eigentum an dem versicherten Gegenstand auf uns übergeht, falls der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um ausdrückliche Mitteilung.

Wenn die Reparaturwerkstatt feststellt, dass der aufgetretene Schaden nicht mit der Schadensmeldung übereinstimmt oder sie wegen eines Passworts oder einer sonstigen Zugangsbeschränkung nicht auf den versicherten Gegenstand zugreifen kann, obwohl die Aufhebung dieser Schutzmechanismen technisch vor Versand möglich war, wird der versicherte Gegenstand ohne Reparatur an Sie zurückgeschickt.

Wir und der Versicherer übernehmen keine Haftung für den Verlust bzw. die Speicherung jeglicher Daten, einschließlich Ihrer persönlichen Daten, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind, es sei denn die Verursachung von Schäden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Wir empfehlen Ihnen, vor Übermittlung Ihres Geräts an uns, eine Sicherungskopie Ihrer persönlichen Daten vorzunehmen.

Modalitäten für den Ersatz Ihres Geräts oder die Bereitstellung einer Geschenkkarte/ Auszahlung

Wenn eine Reparatur nicht möglich ist oder Ihr versicherter Gegenstand gestohlen wurde, stellen wir Ihnen entweder ein Ersatzgerät oder eine elektronische Geschenkkarte/ Auszahlung (nach unserem Ermessen) in Höhe des Zeitwerts eines Ersatzgeräts mit Spezifikationen, die dem versicherten Gegenstand entsprechen oder ähneln, zur Verfügung.

Wenn von unserer Schadensabteilung ein Ersatz genehmigt wird, können wir Ihren versicherten Gegenstand durch einen neuen oder aufgearbeiteten Ersatzgegenstand desselben Typs und derselben Qualität ersetzen. Das Ersatzgerät kann eine zukünftige Version oder Spezifikation Ihres versicherten Gegenstands sein. Wir werden uns nach Kräften bemühen, die Farbe Ihres versicherten Gegenstands beizubehalten, aber dies wird unter Umständen nicht in allen Fällen möglich sein. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen ist es möglich, dass das Ersatzgerät einen niedrigeren Kaufpreis als Ihr ursprünglich versicherter Gegenstand hat, wobei es aber in jedem Fall von vergleichbarer Leistung und Qualität wie Ihr versicherter Gegenstand sein wird.

Wenn der versicherte Gegenstand durch ein Ersatzgerät ersetzt wird, geht das ersetzte Gerät in das Eigentum des Versicherers über. Wenn Sie noch im Besitz des versicherten Gegenstands sind, müssen Sie diesen an den Versicherer zurückgeben und vor der Rückgabe alle Zugangsbeschränkungen entfernen (wie z. B. Passwörter, Lost Mode oder Aktivierungssperre). Wenn Sie den versicherten Gegenstand nicht zurückgeben, ein falsches Gerät zurückgeben oder die Zugangsbeschränkungen nicht deaktivieren, kann Ihnen eine Gebühr in Höhe der Kosten für das Gerät in Rechnung gestellt oder über die Kredit- oder Debitkarte abgebucht werden, mit der Sie Ihren Selbstbehalt bezahlt haben (falls zutreffend) oder Ihnen die Kosten für den versicherten Gegenstand in Rechnung gestellt werden.

Wir werden Sie zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrags über die Dauer der Lieferung Ihres Ersatzgeräts informieren, wobei Sie anwesend sein müssen, um das Ersatzgerät entgegenzunehmen.

Wenn Sie uns im Rahmen eines Ersatzanspruchs ein defektes Gerät zusenden, löschen wir alle persönlichen Daten von dem versicherten Gegenstand.

Wir bieten auf das bereitgestellte Ersatzgerät eine zweijährige Garantie, die ab dem Datum gilt, an dem Sie dieses erhalten.

Begriffe für Defekte am Akku

Wenn Sie während der Laufzeit der Police einen gültigen Anspruch wegen eines Material- und/oder Verarbeitungsfehlers an dem versicherten Gegenstand oder Zubehörteil erheben, der/das einen integrierten Akku verwendet, und die Ladekapazität des Akkus des versicherten Gegenstands weniger als fünfzig Prozent (50 %) seiner ursprünglichen Spezifikation beträgt, werden wir entweder (i) den Defekt kostenlos mit neuen oder aufgearbeiteten Teilen reparieren, die in Leistung und Zuverlässigkeit neuen Teilen gleichwertig sind, oder (ii) nach unserem Ermessen eine Geschenkkarte/Auszahlung in Höhe des Zeitwerts eines Ersatzgeräts mit Spezifikationen, die dem versicherten Gegenstand entsprechen

oder ähneln, oder (iii) ein Ersatzgerät mit gleichen oder ähnlichen Spezifikationen wie der versicherte Gegenstand zur Verfügung stellen.

Wenn das versicherte Gerät ausgetauscht wird, ist das ursprüngliche versicherte Gerät unser Eigentum und das Ersatzgerät ist Ihr Eigentum. Der Versicherungsschutz gilt für den Rest der Police bis zum Ende der Versicherung, wie in Abschnitt 13 beschrieben.

6. MAXIMALE DECKUNG

Der Versicherungsschutz umfasst maximal 2 Schadensfälle in einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum. Wenn jedoch eine Geschenkkarte oder Auszahlung (ausgenommen für Zubehörteile) bereitgestellt wird, wird die Police beendet.

7. WELTWEITER SERVICE

Ihr Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnsitzlandes befinden (weltweit).

Bitte beachten Sie Folgendes: Bei Diebstahlschäden stellen wir entweder einen Ersatz (sofern möglich) oder eine elektronische Geschenkkarte/Auszahlung (nach unserem Ermessen) in Höhe des Zeitwerts eines Ersatzgeräts mit Spezifikationen, die dem versicherten Gegenstand entsprechen oder ähnlich sind, zur Verfügung. Wir können Reparaturen für versicherte Gegenstände, die eingesendet werden jedoch nur an Adressen in Österreich anbieten.

8. ÜBERTRAGUNGEN

Diese Police kann auf kein anderes Gerät übertragen werden. Für den Fall, dass der versicherte Gegenstand veräußert wird, geht die Police nur dann auf den Erwerber über, wenn der Erwerber ebenfalls einen Wohnsitz in Österreich hat. In diesem Fall ist der Versicherer berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen (siehe auch Abschnitt 12). Der Erwerber kann das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird und bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Police innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis. Die Rechte des Erwerbers bleiben nach Abschnitt 11 davon unberührt.

9. VERSICHERUNGSSCHUTZ UND AUSSCHLÜSSE

9.1 Abgedeckte Ereignisse

Diese Versicherungspolice deckt die folgenden Schäden und Sachverhalte ab, die den versicherten Gegenstand betreffen und mit seiner Handhabung und Nutzung zusammenhängen:

Device Care ABO mit Diebstahl
Gesprungene oder beschädigte Bildschirme (außer kosmetischen Schäden)
Schäden an den Anschlüssen oder Lautsprechern
Katastrophische Schäden
Schäden aufgrund von Feuer, Explosion, Implosion oder Überspannung
Schäden, die durch eine Drittpartei (Kinder, Tiere, andere Personen) am versicherten Gegenstand verursacht werden
Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit oder Sand
Mechanischer oder elektrischer Defekt (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung und/oder der gewerblichen Garantie des Händlers oder Herstellers sowie der kommerziellen Garantie)
Akkuleistung unter 50 % der ursprünglichen Leistung
Diebstahl des versicherten Gegenstands
Beschädigtes Zubehör, das in der Originalverpackung des versicherten Gegenstands geliefert wurde

9.2 Allgemeine Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht nicht für:

Device Care ABO mit Diebstahl
die Kosten des Selbstbehalts im Rahmen dieser Police, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben,
die Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind,

mechanischen und elektrischen Ausfall und/oder unbeabsichtigten Schaden, verursacht durch:
• unsachgemäßen oder missbräuchlichen Umgang mit dem versicherten Gegenstand, • Vorschädigungen des versicherten Gegenstands, • Auswirkungen von Naturgefahren, wie beispielsweise extreme Witterungen, Blitzschlag, Hochwasser und starke Winde (Elementargefahren), • Zubehör oder Zubehörteile, die nicht Teil des versicherten Gegenstands sind, • Software oder Programmierung, • elektronische Viren jedweder Art,
Diebstahl:
• wenn der versicherte Gegenstand in Sichtweite, in öffentlichen Räumen und/oder auf öffentlichen Plätzen unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Fahrzeugen gelassen wird, • wenn kein Polizeibericht eingereicht wurde (dieser sollte mindestens eine Beschreibung des Vorfalls sowie das Datum, die Uhrzeit und den Ort des Geschehens enthalten),
Verlust des versicherten Gegenstands (außer bei Diebstahl),
Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand nicht genutzt werden konnte oder andere Kosten abgesehen von Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten für den versicherten Gegenstand,
Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen (z. B. Abnutzung), mit Ausnahme des Akkus,
Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion oder Reinigung,
Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien,
Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall bereits geleistet wurden,
Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, kriegsähnlichen Ereignissen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), sozialen Unruhen oder Kontaminierung durch radioaktive Strahlung entstehen,
Beschädigung oder Ausfall, wenn die Seriennummern vorsätzlich entfernt oder geändert wurden,
Geltendmachung von Ansprüchen, die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind,
Schäden, die während des Transports oder der Installation des versicherten Geräts durch einen Dritten oder MediaMarkt entstehen,
Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verlust (außer bei Diebstahl).
Diebstahl, bei dem die Funktion „Find My“ oder eine ähnliche Funktion, die die Nachverfolgung ermöglicht, während der gesamten Versicherungsperiode und des gesamten Schadenprozesses auf dem versicherten Gegenstand nicht aktiviert ist.
Schäden an Verbrauchsmaterialien wie Speicher- oder SIM-Karten, Batterien, Filtern, Lampen, Bändern, Kühlmitteln oder Kopfhörerabdeckungen sowie Schäden an zusätzlicher Ausrüstung.

9.3 Versicherungsperiode

Abhängig von dem jeweiligen Versicherungsprodukt und wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben, gilt folgende Versicherungsperiode:

Versicherungsprodukt	Versicherungsperiode
Device Care ABO mit Diebstahl	Die Versicherungsperiode beträgt einen (1) Monat und verlängert sich stillschweigend um jeweils einen (1) Monat, sofern sie nicht gemäß Abschnitt 10 unten vorzeitig beendet wird. Die maximale Gesamtlaufzeit der Police beträgt 60 Monate ab dem Datum des Versicherungsbeginns.

10. WIDERRUFSRECHT

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt mit der Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrags (Erhalt der Police oder des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein erhalten haben sowie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung von Prämien-Änderungen sowie diese Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Sie können Ihren Vertrag direkt bei jedem MediaMarkt in Österreich oder per E-Mail an kundenservice@mediamarkt.at kündigen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie den Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist unmittelbar gegenüber MediaMarkt erklären.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens 14 Tage, nachdem Sie den Versicherungsschein mit dieser Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Folgen des Widerrufs

Mit dem Widerruf enden ein bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Versicherungsschutz gewährt, wird die Prämie entsprechend der Dauer des Versicherungsschutzes fällig. Haben Sie bereits Prämien an den Versicherer gezahlt, die diese Prämie übersteigen, hat der Versicherer diese ohne Abzüge an Sie zurückzuerstatten.

Die Rückerstattung rückzahlbarer Prämien erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Eingang des Widerrufs.

11. KÜNDIGUNGSRECHT

Sie haben das Recht, diese Police während der Versicherungsperiode jederzeit mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode (monatlich) zu kündigen. Um diese Police zu kündigen, wenden Sie sich bitte an MediaMarkt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Sie sind berechtigt, die Versicherungspolice jederzeit vor dem nächsten Stichtag, an dem die Prämie fällig wäre, zu kündigen. Sollten Sie sich entscheiden, die Police nach den ersten 30 Tagen zu kündigen, bleiben Sie bis zum Ende des bereits bezahlten Zeitraums versichert.

Um Ihre Versicherung zu kündigen, wenden Sie sich bitte an MediaMarkt, entweder indem Sie eine MediaMarkt-Filiale aufsuchen oder eine E-Mail an kundenservice@mediamarkt.at senden.

12. BEENDIGUNG ODER RÜCKNAHME DURCH DEN VERSICHERER

- i. Der Versicherer kann von Ihrer Police sofort zurücktreten:
 - a. wenn Sie oder einer Ihrer Vertreter die Anzeigepflicht verletzt haben: Nach § 16 VVG ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer bei Vertragsabschluss alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Verletzt der Versicherungsnehmer die vorvertragliche Anzeigepflicht, wozu auch die unrichtige Anzeige eines erheblichen Umstands gehört, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstands unterlassen wurde, weil der Versicherungsnehmer die Kenntnis des Umstands arglistig verschwiegen hat. Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unterblieben oder unrichtig ist oder wenn der Versicherer den Umstand oder dessen Unrichtigkeit kannte. Hat der Versicherungsnehmer jedoch einen Umstand nicht angezeigt, nach dem der Versicherer nicht ausdrücklich und genau gefragt hat, kann der Versicherer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen wurde..

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklärt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalls den Rücktritt, bleibt der Versicherer gleichwohl zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angezeigte Umstand

- keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls gehabt hat, oder
- soweit er keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat.

Der Rücktritt ist nur innerhalb eines Monats zulässig. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Im Fall des Rücktritts steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

- b. wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig (innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und nach Aufforderung zur Zahlung des Beitrags) zahlen, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.
- ii. Der Versicherer kann Ihren Vertrag kündigen:
 - a. wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzt haben (siehe (i) (a)), der Versicherer aber die höhere Gefahr nach den Grundsätzen des Geschäftsverkehrs nicht übernehmen kann, auch nicht gegen einen höheren Beitrag. In diesem Fall kann der Versicherer den Vertrag (außerordentlich) mit einer Frist von einem Monat kündigen.
 - b. innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung einer vor Eintritt des Versicherungsfalls dem Versicherer gegenüber zu erfüllenden Obliegenheit Kenntnis erlangt hat, es sei denn, die Verletzung ist als unverschuldet anzusehen. Kündigt der Versicherer nicht innerhalb eines Monats, kann er sich nicht auf Leistungsfreiheit berufen..

- c. Tritt eine nachträgliche Gefährerhöhung ein, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Beruht die Verletzung nicht auf einem Verschulden des Versicherungsnehmers, kann er erst nach Ablauf eines Monats kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in dem der Versicherer von der Gefährerhöhung Kenntnis erlangt hat oder in dem der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Gefährerhöhung bestanden hat.
- d. wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben und der Versicherer Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat und Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge nach Ablauf der Frist in Verzug sind. Der Versicherer kann dann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wobei die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden kann, dass sie mit Ablauf der Frist wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist. Die Wirkungen der Kündigung entfallen, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist verbunden wurde, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist zahlt, es sei denn, der Versicherungsfall ist bereits eingetreten.
- e. nach Eintritt des Versicherungsfalls. Die Kündigung ist nur bis zu einem Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Erstattung zulässig. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.
- f. wenn Sie die versicherte Sache veräußern. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird, nachdem der Versicherer von der Veräußerung Kenntnis erlangt hat. Macht der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, sind Sie verpflichtet, den Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes zu zahlen.
- g. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Kündigt der Versicherer Ihren Vertrag aufgrund von vorstehendem § 12 (ii), wird die Erstattung anteilig für die Versicherungsdauer berechnet und Sie erhalten den übersteigenden Betrag erstattet. Durch die Kündigung Ihres Versicherungsvertrags werden Ihre Rechte, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, nicht berührt.
- iv. Der Versicherer ist gesetzlich zur Verhinderung von Betrug verpflichtet. Im Fall eines Versicherungsanspruchs können alle Informationen, die Sie für diese Police bereitgestellt haben, zusammen mit anderen Informationen in Bezug auf den Versicherungsanspruch an andere Versicherer weitergegeben werden, um die betrügerische Geltendmachung von Versicherungsansprüchen zu verhindern.

15. DOPPELVERSICHERUNG

Sie müssen den Versicherer über das Vorhandensein anderweitiger Policen zur Deckung des versicherten Gegenstands in Kenntnis setzen, die mit anderen Versicherern abgeschlossen wurden und die Ihnen möglicherweise Versicherungsschutz für die gleichen Schadensfälle bieten.

Wenn Sie es zum Zwecke der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils absichtlich unterlassen, das Vorhandensein anderer Policen mitzuteilen, kann dies zum Leistungsausschluss oder zu etwaigen Schadensersatzansprüchen des Versicherers im Fall der Leistung führen.

16. BESCHWERDEN

Schritt 1:

Unser Ziel ist es, Ihnen jederzeit den bestmöglichen Service anzubieten. Wenn Sie mit unserem Service aus irgendeinem Grund nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an unseren Customer Experience Manager unter den in Abschnitt 2 dieser Police angegebenen Kontaktdaten. Wir werden Ihren Fall überprüfen und Ihnen umgehend eine Antwort geben.

Wir werden uns umgehend nach Erhalt Ihrer Beschwerde mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie über die von uns getroffenen Maßnahmen zu informieren und Ihnen unser Beschwerdebearbeitungsverfahren zu erklären.

Schritt 2:

Wir werden Ihre Beschwerde nach Eingang innerhalb von einem (1) Werktag bestätigen. Wir werden Sie über Ihre Beschwerde auf dem Laufenden halten und Ihnen innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen eine schriftliche abschließende Antwort zukommen lassen.

Wenn Sie Ihre endgültige Antwort von uns erhalten haben und Sie immer noch nicht zufrieden sind, können Sie die Beschwerde an OAFS weiterleiten. OAFS ist Mitglied von FIN-NET, einem Netzwerk nationaler Organisationen, die für die Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Bereich der Finanzdienstleistungen zuständig sind.

In unserer abschließenden Antwort an Sie werden immer Kontaktinformationen angegeben. Sie sind ebenfalls unten aufgeführt.

- a. Schriftlich: N/S in Regional Road, Msida MSD 1920, Malta
- b. Per Telefon: Telefon: (+356) 21 249 245
- c. Website: www.financialarbitrator.org.mt

Weitere Informationen über dieses Verfahren und ein Beschwerdeformular erhalten Sie bei: www.Financialarbitrator.org.mt. Hiervon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges.

Sie sind auch berechtigt, Ihre Beschwerde in Bezug auf den Versicherungsvertreter SquareTrade bei dem folgenden Amt vorzubringen:

Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, z. H. MMag. Stefan Trojer, Tel (+43) 1-71100/805782, stefan.trojer@oesterreich.gv.at

Klagen gegen den Versicherer können auch erhoben werden bei der Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Sozialministerium, Gruppe Konsumentenpolitik, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at, oder an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel (+43) 1 249 59 0; <https://www.fma.gv.at>

Ein Merkblatt mit ausführlichen Erläuterungen zu unserem Beschwerde-/Berufungsverfahren kann bei uns angefordert werden.

17. DATENSCHUTZ

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (gem. Art. 13 DSGVO) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen und Ihre diesbezüglichen Rechte.

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertragsgegenständlichen Vermittlung von Versicherungsverhältnissen sind SquareTrade Europe Limited, 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425

und

Starr Europe Insurance Limited, Trident Park, Notabile Gardens, No. 1 - Level 0, Zone 2, Central Business District, Mdina Road, Birkirkara CBD 2010 als gemeinsame Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO.

Für sämtliche Fragen rund um den Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter Abschnitt 2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter privacy@squaretrade.com.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten allein zu dem Zweck, unsere Rechte und Pflichten aus dem Vermittlungsverhältnis und der nachgelagerten Verwaltung des Versicherungsverhältnisses ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dies umfasst die Einschätzung des zu versichernden

13. BEGINN UND ENDE DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Ihr Versicherungsschutz endet frühestens an einem der folgenden Daten:

- i. dem Datum, ab dem Sie nicht mehr in Österreich wohnhaft sind,
- ii. dem Datum, an dem Sie Ihr gesetzliches Widerrufsrecht gemäß Abschnitt 10 dieser Police ausüben,
- iii. dem Datum, an dem Sie Ihre Police gemäß Abschnitt 11 dieser Police kündigen;
- iv. dem Datum, an dem der Versicherer Ihren Vertrag kündigt oder gemäß Abschnitt 12 dieses Vertrags zurücktritt,
- v. dem Ablauf der Versicherungsperiode, wie sie in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.

Sie sind für keine weiteren Schadensfälle versichert, die am oder nach dem Enddatum entstehen. Die Versicherung wird nicht verlängert, es sei denn, es gibt anderweitige Vereinbarungen.

Die maximale Versicherungsperiode beträgt 60 Monate.

14. ALLGEMEINES

i. Betrug

Wenn wir infolge von Arglist bzw. betrügerischen Verhaltens Ihrerseits (bzw. vonseiten einer in Ihrem Namen handelnden Person) unsere Versicherungsleistung erbringen, haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Leistungen im Rahmen dieser Police, und der Versicherer kann die Rückgabe eines Ersatzgeräts bzw. die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen bzw. Entschädigungen verlangen. Der Versicherer kann gerichtlich gegen Sie vorgehen, um die Rückgabe des Ersatzgeräts durchzusetzen und die Erstattung der entstandenen Kosten geltend zu machen.

Um unsere ehrlichen Kunden vor den Folgen von Betrug zu schützen, sind wir verpflichtet, mit anderen Versicherern, Telekommunikationsanbietern, Betrugsbekämpfungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten und Daten auszutauschen. Wenn es Beweise für Betrug gibt, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, wozu nötigenfalls auch die Unterstützung von Strafverfolgung und/oder die Wiedereinzahlung von Geldern gehören kann.

ii. Österreichisches Recht

Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen österreichischem Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch für die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Österreichs. Sie können uns insbesondere an dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.

- iii. Sie müssen jede Anforderung von Informationen unsererseits wahrheitsgemäß beantworten, wenn Sie eine Versicherung im Rahmen dieser Police abschließen oder einen Antrag auf Änderung Ihres Versicherungsschutzes gemäß dieser Police stellen. Sollte eine Behauptung von Tatsachen Ihrerseits unwahr oder irreführend sein, kann dies die Gültigkeit Ihrer Police und die Rechtmäßigkeit aller von uns früher an Sie ausbezahlten Leistungen und Ihre Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadens beeinträchtigen.

Risikos, die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b Alt. 1 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), falls wir nicht für einzelne Datenkategorien eine andere Rechtsgrundlage ausweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags mit uns ist. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zur Verfügung zu stellen; sollten Sie diese jedoch nicht bereitstellen, können wir Ihnen unsere Leistungen möglicherweise nicht anbieten.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling statt.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Alter, Geschlecht, Kontodaten)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Versicherungsvertragliche Daten (Gerät, Abschlussdatum, Umfang des Versicherungsschutzes, Beiträge, Selbstbehalt, Versicherungsperiode, Enddatum)
- Alle auf den Schaden bezogenen Daten
- Sonstige Korrespondenz, die Sie mit uns führen
- Feedback (Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist unser legitimes Interesse daran, unsere Kundenbeziehungen und Produkte aufgrund der freiwilligen Kundenbewertungen zu verbessern, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Die Nichtbereitstellung von den für die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags notwendigen Informationen kann dazu führen, dass wir Sie bei der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen nicht berücksichtigen bzw. unsere vertraglichen Verpflichtungen hieraus und bei der nachgelagerten Verwaltung derselben nicht sachgerecht erfüllen können.

Dauer der Datenvorhaltung

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen uns und die Versicherung gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrags.

Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Vermittlung und Verwaltung Ihres Versicherungsverhältnisses übermitteln wir zum Teil personenbezogene Daten an Dritte, soweit dies für den benannten Zweck erforderlich ist.

Dies betrifft die folgenden Kategorien von Empfängern:

- Übermittlung der stamm- und versicherungsvertraglichen Daten an den Versicherer, mit dem letztlich der Versicherungsvertrag zustande kommt,
- Übermittlung derjenigen Daten an MediaMarkt, die zur Abwicklung von Leistungen aus diesem Vertrag erforderlich sind,
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte, die mittelbar mit der Vertragsdurchführung befasst sind, wie etwa beauftragte Reparaturwerkstätten oder IT-Dienstleister, und
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte (etwa Strafverfolgungsbehörden), sofern konkrete Anzeichen für strafrechtlich relevantes Verhalten im Rahmen des Versicherungsverhältnisses bestehen

Teilweise müssen für die oben beschriebenen Zwecke personenbezogene Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden; etwa im Rahmen der Einbindung internationaler IT-Dienstleister. Wir sichern dann die Übermittlungen in Drittländer entsprechend der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu. Dafür werden wir, je nachdem, wohin eine Übermittlung im konkreten Einzelfall notwendig ist, soweit erforderlich entsprechende Standarddatenschutzklauseln vereinbaren, verbindliche interne Datenschutzvorschriften erlassen oder Daten nur an Unternehmen übermitteln, die sich in Ländern befinden, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt. Eine Kopie der im Einzelfall vorhandenen geeigneten oder angemessenen Garantien können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten anfordern.

Ihre Rechte

Sie haben unterschiedliche Rechte mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenportabilität nach Art. 20 DSGVO, und
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Darüber hinaus können Sie jederzeit eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

18. PRÄMIE

Die Prämie für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Police angegeben.

Monatliche Beiträge

Monatliche Beiträge sind am jeweils gleichen Tag des Monats im Voraus an uns zu zahlen.

Die erste Prämienzahlung wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen. Die zweite Zahlung und alle weiteren Prämienzahlungen werden mittels wiederkehrenden Einzugsverfahrens von MediaMarkt abgewickelt. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem die Prämie bei MediaMarkt eingeht. Jede gezahlte Prämie deckt Sie für einen Monat und Ihre Deckung wird automatisch für die folgenden Monate verlängert, es sei denn, Sie haben die Police zuvor gekündigt.

Diese Versicherung wird von SquareTrade Europe Limited mit eingetragenem Sitz in 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425, verwaltet. SquareTrade Europe Limited ist von der MFSA zugelassen und reguliert (C 90216).

Der Versicherer ist Starr Europe Insurance Limited (Geschäftsnummer: C 85380), welcher nach dem maltesischen Gesetz über Versicherungstätigkeiten (Insurance Business Act) (Kapitel 403 der Gesetze von Malta) zugelassen ist und von der MFSA reguliert wird. Geschäftssitz: Trident Park, Notabile Gardens, No. 1 - Level 0, Zone 2, Central Business District, Mdina Road, Birkirkara CBD 2010. Die Adresse der MFSA lautet: Triq l-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta. Um die Zulassung durch die MFSA zu kontrollieren, besuchen Sie www.mfsa.com.mt.